



Liebe Pfarrgemeinde!

Nachdem bei Redaktionsschluss des letzten Pfarrbriefs noch keine detaillierten Angaben zu den bischöflichen Anweisungen für die Liturgie im Bistum Regensburg vorlagen, dürfen wir Sie nun über die bis auf weiteres geltenden Regelungen und Bestimmungen informieren. Der PGR hat diese Anweisungen in seiner Sitzung am 4. Mai besprochen und auf die Pfarrgemeinde Windberg hin adaptiert hat.

Grundsätzliche Bestimmungen

Grundsätzlich gilt für alle Gottesdienste: **Der Gottesdienstbesuch liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen!**

So dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass nun in der Kirche bei den Gottesdiensten das **Abstandsgebot** gilt (**2m**). Darüber hinaus sind die Gottesdienstteilnehmer verpflichtet, eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Im Eingangsbereich wird es die Möglichkeit geben, die Hände zu desinfizieren. Wir müssen Sie darauf hinweisen, dass sie nicht am Gottesdienst teilnehmen dürfen, wenn sie unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme haben, infiziert oder unter Quarantäne gestellt sind oder in den letzten vierzehn Tagen vor dem Gottesdienstbesuch Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt haben.

Für unsere Kirche gilt eine Zugangsbeschränkung, die den nötigen Abstand zwischen den Gottesdienstbesuchern garantiert. Wir, Pfarrer, Sprecher des PGR und Kirchenpflegerin, haben festgelegt, dass in unserer Kirche **48 Einzelplätze** die nötigen Abstandsregeln erfüllen. Diese Plätze sind sichtbar durch weiße Zettel gekennzeichnet. Dadurch soll verhindert werden, dass sich beim Betreten oder Verlassen der Sitzbank eine zu große Nähe zwischen Personen ergibt. Familien und Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, können selbstverständlich zusammensitzen. Es werden bei jedem Sonntagsgottesdienst ehrenamtliche Ordner darauf achten, dass die Sitzordnung und die Zugangsbeschränkung eingehalten werden. Bitte haben Sie Verständnis, dass Sie u.U. einen Gottesdienst nicht in unserer Kirche mitfeiern können, wenn die Höchstzahl erreicht ist. In diesem Fall dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass Sie – wie in den Wochen zuvor - über die Medien, (Fernsehgottesdienste, ~~Streaming-Gottesdienste im Internet...~~) oder durch persönliches Gebet mit

unserer Pfarrgemeinde verbunden sind. Sollte der Andrang dauerhaft größer sein als die zugelassene Anzahl von Gottesdienstteilnehmern denken wir daran, am Sonntag die hl. Messe um 9.00 Uhr für einen begrenzten Zeitraum oder für bestimmte Festtage (z.B. Pfingsten) wieder einzuführen.

Regeln zum Mitfeiern der Gottesdienste

Zum Mitfeiern der Gottesdienste, bei denen der Gemeindegesang stark reduziert wird, brauchen Sie unbedingt Ihr **persönliches Gesangbuch (Gotteslob)**. Bitte beachten Sie, dass keine Gotteslobbücher in der Kirche aufliegen.

Bitte beachten Sie auch, dass die Kirchtüren beim Gottesdienst offen sind und nicht berührt werden dürfen. Vor dem Betreten der Kirche soll sich jeder mit eigenem Desinfektionsmittel die Hände desinfiziert haben.

Damit auch beim Verlassen der Kirche ein gebührender Abstand nach allen Richtungen eingehalten werden kann, sind die Gottesdienstbesucher des südlichen Seitenschiffs gebeten, die Kirche über das Hauptportal zu verlassen, die Besucher des nördlichen Seitenschiffs über das Seitenportal. Bitte beachten Sie hier auch die Hinweise der Ordner.

Im Eingangsbereich der Kirche werden Körbchen aufgestellt, in denen Sie die **Kollekte** geben können. So ist eine Sammlung ohne Berührung gewährleistet.

Beim **Friedensgruß** in der heiligen Messe unterbleibt das Reichen der Hand. Der Friedensgruß kann von einer Verneigung zum Nachbarn begleitet werden.

Auch beim Kommunionempfang muss der 2m-Abstand auch unter den Kommunizierenden eingehalten werden. Daher macht es Sinn, bankweise vorzutreten und an den markierten Stellen zu warten und den Pfeilen am Boden zu folgen (vergleichbar mit dem Anstehen an der Kasse im Supermarkt).

Konkrete Einzelhinweise und Korrekturen zur Gottesdienstordnung

Für unsere Pfarrgemeinde gelten darüber folgende Beschlüsse, die der PGR gefasst hat:

- In den **Nebenkirchen entfallen bis auf weiteres alle heiligen Messen**, d.h. in Hl. Kreuz die Hl. Messe am Freitag um 16.00 Uhr und in Meidendorf die Hl. Messe am Donnerstag um 17.00 Uhr (vierzehntägig). Die **Rosenkranzgebete** in Hl. Kreuz am Freitag um 15.30 Uhr und am Sonntag um 14.30 Uhr finden statt unter Einhaltung der Abstandsregeln. Die Plätze für das Rosenkranzgebet werden gekennzeichnet.

- Die **Maiandachten am Sonntag** werden in der Kirche unter Einhaltung der neuen Regelungen abgehalten Auch hier gilt die Zugangsbeschränkung!
Die **Maiandachten jeweils dienstags im Freien** an den Wegkreuzen oder Kapellen werden ebenfalls gefeiert - unter Einhaltung der Abstandsregeln im Freien (1,5 m). Die Teilnehmerzahl wird – wie sich in den letzten Jahren gezeigt hat – weit unter der erlaubten Teilnehmerzahl von 50 Personen liegen. Die Maiandachten im Freien finden an der Wirtskapelle in Irensfelden am 5.5.20, um 19.00 Uhr, an der Kreuzsäule auf dem Engelsberger Weg (nicht in der Meidendorfer Kapelle!) am 12.5.20, um 19.00 Uhr und an der Osterbergkapelle am 26.5.20 um 19.00 Uhr statt. Bei regnerischem Wetter entfallen die Maiandachten.
- **Bittgänge, Wallfahrten und die Fronleichnamsprozession** finden nicht statt. D.h. der Gottesdienst am 21. Mai auf dem **Schopf entfällt!** Anstelle der Bittgänge werden in der Pfarr- und Klosterkirche Bittgottesdienste in den entsprechenden Anliegen gefeiert. Auch an Fronleichnam wird in der Kirche die hl. Messe gefeiert mit anschl. Aussetzung des Allerheiligsten und einer kurzen Andacht.
- **Krankenkommunion** wie auch das Sakrament der Krankensalbung kann nur im Sterbefall als Wegzehrung und auf besonderen Wunsch gereicht werden unter Einhaltung der hygienischen Auflagen.
- Die **Erstkommunion** darf nicht vor dem 31. August stattfinden. Die Eltern unserer Kommunionkinder haben sich daher schweren Herzens entschieden, den Termin der Erstkommunion auf **Sonntag, den 18. Oktober um 10.00 Uhr** zu verschieben, sofern sich keine weiteren Einschränkungen nach dem 31. August ergeben.
- Die **Firmungen** sind für das Jahr 2020 abgesagt worden. Unsere Firmbewerberinnen und –bewerber müssen sich also noch gedulden. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben.
- **Taufen und Trauungen** können ebenfalls unter Einhaltung der strikten Hygienevorschriften und den Zugangsbeschränkungen stattfinden. Es empfiehlt sich aber wohl eine Verschiebung in das kommende Jahr, was auch schon fast alle Brautpaare und Taufeltern getan haben.
- **Beichtgelegenheit** besteht ab 10.5.20 wieder zu den üblichen Zeiten am Samstag um 16.00 Uhr. Der Beichtstuhl ist durch Gitter und Plexiglas gesichert. Darüber hinaus kann mit dem Pfarrer auch ein Beichtgespräch vereinbart werden unter Einhaltung der Abstandsregeln und der hygienischen Vorgaben.
- **Beerdigungsgottesdienste** können ebenfalls nur unter Einhaltung der allgemeinen Gottesdienstvorschriften gefeiert werden mit Zugangsbeschränkung in der Kirche. An der Beisetzung auf dem Friedhof dürfen aber nach wie vor nur max. 15 Personen teilnehmen. D.h. die Bestattung findet dann im engsten Familienkreis statt.

Zum Schluss dürfen wir darauf hinweisen, dass das Pfarrbüro nach wie vor zu den gewohnten Zeiten besetzt ist.

Wir hoffen und wünschen uns, dass wir auch diese Übergangszeit, wie lange sie auch immer andauern mag, mit diesen Verhaltensregeln gut bestehen.
Alles Gute und Gottes Segen! Bleiben Sie gesund!

Freundliche Grüße



+ Hermann Josef Kugler
Abt und PfAdm. von Windberg



Evi Feldmeier
Kirchenpflegerin



Willi Poiger
PGR-Sprecher